

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0117/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	27.10.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	23.11.2023		X	-	-	12	0	0
Sozialausschuss	29.11.2023		X	-	-	5	0	0
Finanzausschuss	30.11.2023		X	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	05.12.2023		X	-	-	6	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
--------------------------	-------------------	----------------------------------	---------------------------------	-------------------------	----------------------------

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: NABU Barleben e.V.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Verein NABU Barleben e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von IT-Technik in Höhe von 2.788,47 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Der NABU Barleben e.V. beantragt Fördermittel für die Beschaffung von IT-Technik. Es sollen Laptops, ein Drucker, Computermäuse und ein Beamer beschafft werden.

Der Verein reicht jeweils 3 Kostenangebote für die Maßnahme ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3.485,59 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine 80%ige Förderung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
2.788,47 €	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☒ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle 28120001/281200 /53180001
---	--	---

Anlagen

Förderantrag